

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Frank Schmitt (SPD) vom 23.06.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Alte Schulkate Luruper Hauptstraße 132**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die alte Schulkate in der Luruper Hauptstraße 132 ist ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude aus dem Jahr 1822. Die bauliche Erweiterung datiert aus den Jahren 1855 und 1856. Es handelt sich um Lurups erste Schule. Das Gebäude dient inzwischen als Geschäftsgebäude. Vor einiger Zeit wurde das Objekt veräußert und steht seit geraumer Zeit leer. Der neue Eigentümer hat nun einen Umbau veranlasst und allem Anschein nach bereits mit den Arbeiten begonnen. Außerdem ist vor dem Gebäude eine große Werbeschautafel angebracht, die den Blick auf das Gebäude von der Luruper Hauptstraße in Blickrichtung stadtauswärts größtenteils verdeckt.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Nach dem Wechsel des Eigentümers sind nach Kenntnis der zuständigen Behörden bisher lediglich nachträgliche Einbauten aus der letzten gewerblichen Nutzung entfernt worden. Diese Arbeiten dienten der Vorbereitung eines Sanierungskonzeptes, eine denkmalrechtliche Genehmigung war dafür nicht erforderlich. Zu weiteren Umbauplänen hat es bisher ein Gespräch zwischen dem Bauherrn, dem Architekten und dem Denkmalschutzamt gegeben. Für die geplante Nutzung beziehungsweise für den geplanten Umbau muss beim Denkmalschutzamt ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gestellt werden. Weitere Arbeiten können beziehungsweise dürfen erst nach Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ausgeführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Sind dem Senat und den zuständigen Behörden die Abriss- und Umbauarbeiten bekannt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Seit dem 15. Mai 2020.

**Frage 2:** *Von welchen Stellen wurden die hierfür erforderlichen Genehmigungen erteilt?*

**Frage 3:** *Wie lassen sich die bereits vorgenommenen und weiter geplanten Abriss- und Umbauarbeiten mit dem Status des Denkmalschutzes und dem Erhaltungswert des Gebäudes vereinbaren?*

**Frage 4:** *Falls für die bereits vorgenommenen baulichen Veränderungen keine Genehmigungen erteilt wurden: Seit wann sind den zuständigen Stellen die baulich vorgenommenen Veränderungen bekannt?*

- Frage 5:** *Welche Konsequenzen hatte dies bislang?*
- Frage 6:** *Wie wird der Denkmalschutz für das erhaltungswürdige Gebäude in Zukunft sichergestellt?*
- Frage 7:** *Wie wird sichergestellt, dass keine weiteren Bautätigkeiten ohne die erforderlichen Genehmigungen durchgeführt werden?*
- Frage 8:** *Wann und durch welche Stelle wurde die Aufstellung der großen Werbetafel vor dem Gebäude Luruper Hauptstraße 132 genehmigt?*

**Antwort zu Fragen 2 bis 8:**

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** *Wurde vor der Genehmigung eine Stellungnahme der zuständigen Denkmalschutzbehörde eingeholt? Inwieweit wurde diese berücksichtigt?*
- Frage 10:** *Welche Punkte fanden aus welchen Gründen dabei keine Berücksichtigung?*

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Mit Baugenehmigungsbescheid vom 30. April 2014 wurde auf dem Grundstück Luruper Hauptstraße 124 neben der Schulkate eine Werbeanlage durch das Bezirksamt Altona genehmigt. Eine denkmalrechtliche Genehmigung wurde nicht eingeholt, weil eine Beeinträchtigung des Denkmals durch den Standort der Tafel nicht zu erwarten war. Eine denkmalfachliche Überprüfung ist veranlasst.